

Preisblatt der EVH GmbH für Fernwärme (Standard-Preisregelung)
Gültig ab 1. Juli 2023 bis 31.12.2023

Für Bestandsanschlüsse Fernwärme:

| Grundpreis | |
|--|----------------|
| Für die Bereitstellung der bestellten maximalen Wärmeleistung zahlt der Kunde einen Grundpreis von | 55,20 €/(kW*a) |
| <i>Bei Überschreitung der Rücklauftemperatur von 60°C in der Übergabestation zahlt der Kunde einen abweichenden Grundpreis von</i> | 67,18 €/(kW*a) |

Für Neuanschlüsse Fernwärme:

| Grundpreis | |
|--|----------------|
| Für die Bereitstellung der bestellten maximalen Wärmeleistung zahlt der Kunde einen Grundpreis von | 55,20 €/(kW*a) |
| <i>Bei Überschreitung der Rücklauftemperatur von 60°C in der Übergabestation zahlt der Kunde einen abweichenden Grundpreis von</i> | 67,18 €/(kW*a) |
| Neuanschluss - die Hauszentrale ist Eigentum der EVH GmbH. Die Liefer- und Leistungsgrenzen befinden sich innerhalb des Hausanschlussraumes nach der von der EVH GmbH bereit gestellten Hauszentrale. | |
| Bei Wärmelieferung mit Hauszentralen <150 kW Vorhalteleistung gilt ein zusätzlicher Grundpreis von | 19,36 €/(kW*a) |
| Bei Wärmelieferung mit Hauszentralen >=150 kW Vorhalteleistung gilt ein zusätzlicher Grundpreis von | 9,34 €/(kW*a) |
| für die Wartung gilt ein jährlicher Preis von | 250,00 €/a |

Bei monatlicher Abrechnung wird 1/12 des Grundpreises zugrunde gelegt.

| | |
|---|--------------|
| Arbeitspreis | |
| Der Kunde zahlt für die abgenommene Wärmemenge einen Arbeitspreis von | 7,160 ct/kWh |
| CO₂ - Zertifikatspreis | |
| Der Kunde zahlt für die abgenommene Wärmemenge einen Zertifikatspreis von | 0,683 ct/kWh |
| Preis Gasumlagen für Wärme *) | |
| Der Kunde zahlt für die abgenommene Wärmemenge einen Gasumlagenpreis von | 0,669 ct/kWh |

*) dieser Preis ist variabel und ergibt sich aus folgender Formel : Preis für gesetzlich oder staatlich veranlasste Preisbestandteile = (Gasbeschaffungsumlage gemäß § 26 EnSiG + Gasspeicherumlage gemäß § 35e EnWG + RLM-Bilanzierungsumlage) / 0,8

Umsatzsteuer

Allen genannten Preisen wird die Umsatzsteuer in jeweils gesetzlich vorgeschriebener Höhe hinzugerechnet.